

Herr Pätzold fragte, ob im weiteren Verfahren eine Bürgerversammlung geplant sei, die Fahrradabstellanlagen außen eine ordentliche Qualität und in der Tiefgarage eine vernünftige Zugänglichkeit hätten, das Thema PV-Anlagen in einen städtebaulichen Vertrag integriert werde und ob es Vorgaben bezüglich eines KfW-Standards gebe.

Herr Puffe fragte bezüglich der textlichen Festsetzung 2.2 „Es dürfen maximal 15 % der Vorgartenfläche mit Schotter, Kies oder vergleichbaren anorganischen Materialien überdeckt sein. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Zuwege und Zufahrten zu Stellplätzen und Carports sowie Standplätze für Abfallbehälter.“ wie breit die Zuwege sein dürften. Da habe er Schottervorgärten durch die Hintertür vor Augen.

Herr Gleß sagte eine Bürgerversammlung zu.

Die Zugänglichkeit der Fahrradabstellanlagen bekomme man auf Bebauungsplanebene nicht geklärt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werde man das regeln. Die Fahrradabstellanlagen in der Tiefgarage sollten eigentlich über die Zufahrtsrampe komfortabel erreichbar sein.

Die Prüfung, ob man an dem Standort PV-Anlagen machen könne, sei noch nicht erfolgt. Darüber müsse man mit der GWG noch verhandeln. Die GWG sei in Person von Herrn Ortner anwesend und werde das entsprechend mitnehmen.

Den KfW-Standard könne man nicht über den Bebauungsplan regeln. Die GWG beabsichtige, einen gesetzlichen Mindeststandard nach dem Gebäudeenergiegesetz umzusetzen. Weitergehende Standards müsse man mit der GWG verhandeln und spätestens zum Satzungsbeschluss im städtebaulichen Vertrag regeln.

Bezüglich der Zuwege sagte Frau Scharmach, im Zuge des weiteren Verfahrens seien die Festsetzungen noch zu konkretisieren. Man werde in der Frühzeitigen Beteiligung sicher auch vom Kreis einige Anmerkungen erhalten, die man dann noch einarbeiten könne.

Herr Trübenbach sagte, man stehe noch am Anfang des Verfahrens und könne noch ganz viele Dinge regeln. Der städtebauliche Vertrag sei auch ein großes Regelungswerk.

Herr Beutel erklärte, dass er Mitglied des Aufsichtsrates der GWG sei und deshalb an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: